

1. Änderung der Satzung der Stadt Tessin über die Benutzung von kommunalen Kindertageseinrichtungen

§ 1 Änderungen

(1) Die „Satzung der Stadt Tessin über die Benutzung von kommunale Kindertageseinrichtungen“ wird geändert in „Satzung der Blumenstadt Tessin über die Benutzung von kommunalen Kindertageseinrichtungen“.

(2) in folgenden Paragraphen wird das Wort „Stadt“ in „Blumenstadt“ geändert:

- § 1 Absatz 1, Absatz 3, 3b, Absatz 4
- § 2 Absatz 3
- § 3 Absatz 1, Absatz 2, Absatz 6
- § 4 Absatz 1, Absatz 2, Absatz 4, Absatz 7
- § 5
- § 6
- § 7 Absatz 2, Absatz 3
- § 8

(3) § 7 Abs. 3 wird wie folgt neu verfasst:

(3) Die Blumenstadt Tessin kann das Betreuungsverhältnis fristlos kündigen, wenn die Benutzungsgebühren oder die Entgelte für die Verpflegung über einen Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Fälligkeiten nicht bei der Blumenstadt Tessin eingezahlt wurden oder das zu betreuende Kind zwei Drittel eines Betreuungsmonat unentschuldigt vom Hortbesuch fernbleibt (gemäß dem aktuellen geltenden KiföG M-V).

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung der Blumenstadt Tessin über die Benutzung von kommunalen Kindertageseinrichtungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tessin, den 15.06.2023


Dräger
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Tessin geltend gemacht werden.

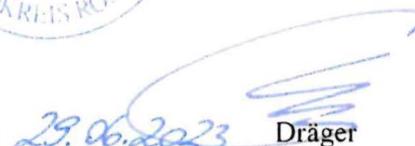
Tessin, den 15.06.2023


Dräger
Bürgermeisterin



Aushang am

: 29.06.2023


Dräger
Bürgermeisterin



Abzunehmen am

: 17.07.2023


Dräger
Bürgermeisterin



Abnahme am

: 28.08.2023


Dräger
Bürgermeisterin

